



II-2624 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

35.910-12/69

1210 / A.B.
zu 1170 / J.

Präs. am 23. Mai 1969

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zu Zl. 1170/J-NR/1969

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Ofenböck, Sandmeier, Guggenberger und Genossen, Zahl 1170/J-NR/1969, betreffend Zeitungsberichte über das Strafverfahren gegen Franz Olah, die ich am 27. März 1969 erhalten habe, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu 1.): Der Bericht der Oberstaatsanwaltschaft Wien vom 11. August 1964 über die anonymen Anzeigen gegen Franz Olah ist am 13. August 1964 beim Bundesministerium für Justiz eingelangt.

Zu 2.): In den Akten des Bundesministeriums für Justiz, betreffend die Strafsache gegen Franz Olah und andere, findet sich kein Vermerk des damaligen Bundesministers für Justiz Dr. Christian Broda, daß er dem Angezeigten Franz Olah vom Einlangen der anonymen Anzeige Mitteilung gemacht habe.

Zu 3.) der Anfrage habe ich die Generalprokuratur beim Obersten Gerichtshof um gutachtliche Äußerung er-sucht.

Nach Einlangen dieses Gutachtens werde ich auf die Frage zurückkommen.

21. Mai 1969
Der Bundesminister: